Würzburg - Erlangen - Bayreuth - Regensburg - München - Passau - Augsburg
Frankfurt/M - Bochum - Konstanz - Heidelberg - Freiburg - Mainz - Berlin - Bonn - Köln
Göttingen - Tübingen - Münster - Hamburg - Osnabrück - Gießen - Potsdam - Hannover
Kiel - Dresden - Marburg - Trier - Jena - Leipzig - Saarbrücken - Bremen - Halle - Rostock
Greifswald- Frankfurt/O - Bielefeld - Mannheim

KLAUSUR NR. 1482
(STRAFRECHT)
(Bearbeitungszeit 5 Std.)

Aktenauszug aus den Verfahren Az. 17 Js 19/26 und 17 Js 33/26

_____

Polizeiinspektion Bonn Poppelsdorf

Funkstreifendienst

06. Juni 2026

Ermittlungsbericht

Gestern Nacht gegen 23.45 Uhr erhielten wir einen anonymen Anruf, dass in der Adenauer-Allee 72 in 53113 Bonn eine Schlägerei stattgefunden habe, bei der einer der Beteiligten durch einen Messerstich verletzt wurde. Wir fuhren sofort zum Tatort und trafen eine in der Leistengegend stark blutende Person an, die sich als Robert Rauer wohnhaft im selben Haus, zu erkennen gab. Rauer gab an, von einem Kuno Ackel, dessen Wohnsitz er nicht kenne, dessen Freundin aber im selben Haus wohne, grundlos angegriffen und niedergestochen worden zu sein.

Ackel war nicht am Tatort anzutreffen. Gegen 0.15 Uhr erhielten wir aber von unserer Wache einen Anruf, dass er sich dort gestellt habe. Seine Freundin hatte bis dahin die Aussage verweigert, hatte offensichtlich aber ohnehin nichts über die Messerstecherei mitbekommen. Ackel war, als er sich auf der Wache meldete, völlig betrunken und gab an, schon länger in diesem Zustand gewesen zu sein.

Eiler, Polizeimeister

Würzburg - Erlangen - Bayreuth - Regensburg - München - Passau - Augsburg
Frankfurt/M - Bochum - Konstanz - Heidelberg - Freiburg - Mainz - Berlin - Bonn - Köln
Göttingen - Tübingen - Münster - Hamburg - Osnabrück - Gießen - Potsdam - Hannover
Kiel - Dresden - Marburg - Trier - Jena - Leipzig - Saarbrücken - Bremen - Halle - Rostock
Greifswald- Frankfurt/O - Bielefeld - Mannheim

Polizeiinspektion Poppelsdorf

08. Juni 2026

Zeugenvernehmung

des Robert Rauer, Adenauer-Allee 72, 53113 Bonn, geb. ...

aufgenommen im Luisen-Krankenhaus
Bonn

Der Zeuge erklärt nach Belehrung gemäß § 55 II StPO:

Am Abend des 5. Juni 2026 kam es gegen 23.30 Uhr in der Adenauer-Allee 72 in 53113 Bonn zu einer Auseinandersetzung zwischen mir und dem Ackel. Ich warf ihm völlig zu Recht vor, dass er und seine Freundin nachts immer zu laut sind, was bei den dünnen Wänden nicht gehe. Als er daraufhin frech wurde in seinem Suff, hatten wir eine kurze Auseinandersetzung. Dann zog er völlig grundlos ein Messer und jagte mir dieses in die Leiste. Ich habe geblutet wie ein Schwein und muss wohl noch ein paar Tage im Bett bleiben.

Hiermit möchte ich Strafantrag stellen gegen diesen Kuno Ackel.

aufgenommen — s.g.u.g.
Eiler, Polizeimeister — *Robert Rauer*

Würzburg - Erlangen - Bayreuth - Regensburg - München - Passau - Augsburg
Frankfurt/M - Bochum - Konstanz - Heidelberg - Freiburg - Mainz - Berlin - Bonn - Köln
Göttingen - Tübingen - Münster - Hamburg - Osnabrück - Gießen - Potsdam - Hannover
Kiel - Dresden - Marburg - Trier - Jena - Leipzig - Saarbrücken - Bremen - Halle - Rostock
Greifswald- Frankfurt/O - Bielefeld - Mannheim

Polizeiinspektion Poppelsdorf Bonn, 09. Juni 2026

Vernehmung des Beschuldigten Kuno Ackel, Pariser Platz 13b, 53113 Bonn, geb. 17. November 1995 in Hof, Bauschlosser, Deutscher, ledig.

Kuno Ackel erklärt nach Belehrung gem. §§ 136, 163a IV StPO:

"Ich bin bereit, hier eine Aussage zu machen. Es ist zutreffend, dass ich es war, der dem Rauer Freitagabend das Messer reingerammt hat. Das war aber reine Notwehr. Denn ich hatte gar keine andere Chance, als mit dem Messer auf diesen Rauer einzustechen. Anders hätte der doch gar nicht aufgehört.

Ich wollte am Abend des 05. Juni gegen 23.30 Uhr meine in der Adenauer-Allee 72, 53113 Bonn wohnende Verlobte Julia Junger besuchen. Im Treppenhaus des Mietshauses traf ich auf Robert Rauer, den Nachbarn meiner Verlobten. Der verwickelte mich sofort in eine verbale Auseinandersetzung über angebliche nächtliche Ruhestörungen, mit denen er sich immer herumplagen müsse, wenn ich bei meiner Verlobten sei. Er erklärte, er wolle verhindern, dass ich in die Wohnung meiner Verlobten gelange. Als ich sagte, ich hätte ein Recht dazu, meine Verlobte zu besuchen, nahm er mich plötzlich in den "Polizeigriff". Er zwang mich durch den stechenden Schmerz in die Knie, beschimpfte mich als "Zuhälter" und bezeichnete zu allem Überfluss auch noch meine Verlobte als "Prostituierte". Da ich zunächst wie gelähmt war vor Schmerz, zerrte er mich über den Boden des Treppenhauses zur Ausgangstüre und trat mir mehrfach mit den Füßen in den Bauch.

Auf einmal konnte ich meinen rechten Arm befreien. Obwohl ich Rauer anschrie, endlich aufzuhören, hielt dieser mich weiter am linken Arm fest und schlug wie ein Bescheuerter auf mich ein. Selbst als ich nun mein Springmesser aus der Hosentasche zog und es dem Rauer drohend entgegenhielt, trat dieser weiter auf

mich ein. Daraufhin blieb mir nichts anderes mehr übrig, als ihm das Springmesser reinzuhauen.

Anschließend habe ich, nachdem ich sah, dass er eindeutig nicht lebensgefährlich verletzt war, telefonisch sofort einen Krankenwagen bestellt und der Polizei Bescheid gesagt. Als ich den Krankenwagen dann kommen sah, habe ich die Nerven verloren und bin entgegen meiner vorherigen Absicht aus Angst abgehauen und habe mich weiter betrunken. Eine halbe Stunde später habe ich mich dann aber doch der Polizei gestellt.

Auf Nachfrage: Natürlich war ich sehr wütend über die Behandlung und die Beleidigungen. Ich gebe ja zu, dass ich mich auf diese Weise mit dem Stich auch ein bisschen für die erlittenen Schmerzen bei dem Würgegriff rächen wollte, doch in erster Linie wollte ich mich verteidigen, und eine andere Chance hatte ich nicht mehr. Außerdem war ich ziemlich angetrunken.

Auf Nachfrage: Ja, an diesem Abend hatte ich eine ganze Menge getrunken. Wie viel Bier und Wodka das genau war, weiß ich nicht mehr. Ich war wohl total betrunken."

Aufgenommen
Eiler, Polizeimeister

s.g.u.g.
Ackel

Polizeiinspektion Poppelsdorf

Bonn, 09. Juni 2026

Zeugenvernehmung

des Oswald Glotz, Adenauer-Allee 72, 53113 Bonn, verheirateter Journalist, mit dem Beschuldigten nicht verwandt oder verschwägert.

"Ich habe Herrn Ackel als den Mann identifiziert, der Herrn Rauer gestern Nacht mit dem Messer stach. Zu dem Vorfall war es auf folgende Weise gekommen:
Am 05. Juni 2026 gegen 23.30 Uhr, wurde ich von einem fürchterlichen Lärm vom Fernseher weggeholt. Das hat mich total geärgert. Im Treppenhaus war allerdings auch einiges los. Ich sah die Treppe herunter den in meinem Haus wohnenden Herrn Robert Rauer, wie er mit einem anderen, mir unbekannten Herrn raufte. Beide Herren waren offensichtlich angetrunken, denn es stank nach Alkohol und die Bewegungsabläufe beider waren entsprechend. Als ich hinzukam, sah ich gerade, wie Herr Rauer den anderen in den sog. "Polizeigriff" nahm. Er zwang ihn in die Knie, beschimpfte ihn als "Zuhälter" und meinte, dessen Verlobte sei eine Prostituierte.

Dann zerrte er ihn über den Boden des Treppenhauses zur Ausgangstüre und trat ihn fortwährend mit den Füßen in den Bauch. Als ich ihn vehement aufforderte aufzuhören, warf er mir einen drohenden Blick zu.
Plötzlich konnte der unten liegende fremde Mann seinen rechten Arm befreien. Er schrie Rauer an, endlich aufzuhören. Doch dieser hielt ihn weiter am linken Arm fest und schlug auf ihn ein. Der zog auf einmal ein Messer aus der Hosentasche und hielt es Rauer drohend entgegen. Als dieser überraschenderweise weiter auf sein Opfer eintrat, möglicherweise weil er das Messer in seiner Erregung nicht bemerkte, stach der andere das Messer in die untere Körperhälfte des Rauer."

Aufgenommen — s.g.u.g.
Eiler, Polizeimeister — *Glotz*

Polizeiinspektion Poppelsdorf — Bonn, 09. Juni 2026
Az.: 17 Js 19/26

Vermerk:

Trotz Antrages wurde vom Ermittlungsrichter in der Sache gegen Kuno Ackel überraschenderweise kein Haftbefehl ausgestellt, obwohl es sich um eine im Rotlichtmilieu des Bahnhofsviertels bekannte Person handelt, gegen den in vielerlei Hinsicht ermittelt

wird. Wir haben ihn daher heute gegen 10.30 Uhr entlassen. Seine Berufung auf Notwehr kann aber nicht rechtens sein, da er aus Rache handelte und im Übrigen auch keinerlei lebensgefährliche Situation gegeben war, die ihm das Recht gegeben hätte, gleich mit einem Messer zuzustechen.

Eiler, Polizeimeister

Polizeiinspektion Poppelsdorf Bonn, 10. Juni 2026

Az.: 17 Js 19/26

Vermerk:

Ein beim Institut für Rechtsmedizin der Universität Bonn eingeholtes Blutalkoholgutachten bezüglich Kuno Ackel bereitet Schwierigkeiten: Daraus geht hervor, dass beim Beschuldigten erst 12 Stunden nach den Messerstichen gegen Herrn Robert Rauer eine Blutentnahme erfolgte. Aufgrund deren Auswertung und unter Berücksichtigung aller sonstigen Umstände, insbesondere einiger Zeugenbefragungen, muss der Beschuldigte zur Tatzeit eine BAK zwischen 1,7 und 3,4 Promille gehabt haben. Genauere Feststellungen konnten nicht mehr getroffen werden.

Eiler, Polizeimeister

Polizeipräsidium Bonn

11. Juni 2026

Az.: 17 Js 33/26

Vermerk:

Heute gegen 21.30 Uhr rief ein unter dem Decknamen "Raffa" in der Rauschgift- und Hehlerszene des Bahnhofsviertels arbeitender V-Mann in der Inspektion an und berichtete

davon, dass die seit längerer Zeit von ihm wegen des Verdachtes auf Rauschgifthandel, Raub etc. observierten Kuno Ackel und Bruno Beutel ganz offenkundig eine größere Sache planten. Er habe, als er in der "Marimbo-Bar" in der Dürener Straße am Nebentisch mit dem Rücken zu den beiden gesessen sei, gehört, dass die beiden von einem Banküberfall redeten, der in den nächsten Tagen stattfinden solle. Ganz offenkundig wollten sie ihn selbst vornehmen. Der V-Mann bat dringend um Unterstützung bei den Ermittlungen. Die Sache sei absolut dringend, er selbst bekomme aber nicht mehr heraus, weil die beiden Ihm gegenüber kein allzu großes Vertrauen haben.

Auch eine dauerhafte Observierung der beiden halte er für kaum möglich, da sie im Rotlichtmilieu ein- und ausgehen, permanent also Räume betreten, in die er gar nicht hineinkomme, und diese auch jederzeit durch Hinterausgänge etc. verlassen können. Es müsse ein Mann eingesetzt werden, der in der Szene besser involviert sei.
Da wir dort in die Szene seit einigen Wochen auch einen Verdeckten Ermittler eingeschleust haben, der den - auch richterlich "abgesegneten" - Auftrag hat, Informationen gegen den mutmaßlichen Drogenhändler Marius Meier zu sammeln, erschien es mir naheliegend, diesem den Auftrag zu geben, in seiner Rolle als milieubekannter Aufkäufer von Diebesgut Informationen von den beiden Beschuldigten zu sammeln.
Ich habe sofort versucht, eine richterliche Genehmigung für diesen Einsatz zu bekommen, doch konnte ich keinen zuständigen Richter mehr auftreiben. Daher beantragte ich eine Einsatzgenehmigung beim Bereitschaftsdienst der Staatsanwaltschaft. Die Sache erschien sehr dringlich, weil der Bankraub nach den vom V-Mann gelieferten Informationen in den nächsten Tagen stattfinden sollte und Ackel und Beutel sich angeblich schon falsche Pässe besorgt hatten, um sich anschließend sofort ins Ausland absetzen zu können. Es war also klar, dass wir möglichst beim
Bankraub selbst würden zuschlagen und die Täter ergreifen müssen. Daher wurde dem gestellten Antrag von der Staatsanwaltschaft auch entsprochen.

Schneider, Kriminalkommissar

Staatsanwaltschaft Bonn

Bonn, 15. Juni 2026

Az.: 17 Js 33/26

Verfügung

Dem beabsichtigten Einsatz eines Verdeckten Ermittlers gegen die dringend verdächtigen Bruno Beutel und Kuno Ackel zum Zwecke der Ermittlung von deren Absicht zum Raubüberfall auf eine Bank stimme ich zu. Die beiden sind seit längerem dringend verdächtig, im organisierten Hehlereigewerbe tätig zu sein.

Außerdem liegt ein Anfangsverdacht vor, dass sie am 2. April 2026 die Kreissparkasse in Berg überfallen haben, so dass jetzt Wiederholungsgefahr besteht. Eine andere entsprechend effiziente Ermittlungsmöglichkeit besteht derzeit nicht, da die Hinweise des V-Mannes "Raffa" einen entsprechenden dringenden Verdacht begründen und offenbar nur der dort lancierte Verdeckte Ermittler näher an die beiden Verdächtigen herankommen kann.
Auf das Erfordernis späterer richterlicher Genehmigung möchte ich hiermit hinweisen.

Huber
Staatsanwalt

Polizeipräsidium Bonn 16. Juni 2026

Az.: 17 Js 33/26

Ermittlungsbericht

Heute um 8.25 Uhr, rief der unter einem Decknamen im Bonner Bahnhofsviertel arbeitende Verdeckte Ermittler bezüglich seines Einsatzes gegen Bruno Beutel und Kuno Ackel bei uns an. Er teilte unter Identifikation mit seinem Codenamen "Mäuschen" mit, er habe nun gerade erst herausgefunden, dass der von Beutel und Ackel geplante Bankraub am heutigen Vormittag stattfinden sollte. Sie hätten klare Andeutungen gemacht, dass es nun losgehen sollte. Ackel habe im "Marimbo" plötzlich einen Folienstift oder etwas

Ähnliches in der Hand gehalten und gesagt, "dieses Ding wird uns nun endlich reich machen". Dann seien die beiden richtig aggressiv losgefahren, und er sei ihnen gefolgt. Er stehe jetzt in der Bahnhofstraße und beobachte die beiden. Sie säßen im Wagen, einem blauen VW Sharan mit dem Kennzeichen BN-XY-5677, und würden ganz offensichtlich die dortige Filiale der Dresdner Bank beobachten.
Ich gab sofort Alarm und beorderte einige Funkstreifenwagen in die Bahnhofstraße.

Schneidler, Kriminalkommissar

Polizeiinspektion Poppelsdorf 16. Juni 2026
Funkstreifendienst

Az.: 17 Js 33/26

Ermittlungsbericht

Heute Morgen gegen 8.30 Uhr wurden wir vom Polizeipräsidium in die Bahnhofstraße beordert, da dort ein Banküberfall stattfinden sollte. Als wir ankamen, war das uns gemeldete Fahrzeug, ein blauer VW Sharan mit dem Kennzeichen BN-XY-5677, nur mit einem Mann besetzt. Ich und mein mich begleitender Kollege POM Siegfried Schnell bewegten uns, nachdem wir unser Fahrzeug abgestellt und Verstärkung angefordert hatten, vorsichtig auf das verdächtige Fahrzeug zu, als plötzlich eine zweite Person aus der Dresdner Bank herausgestürmt kam, sich eine Strumpfmaske vom Gesicht riss und in den Sharan springen wollte. Wir zogen unsere Waffen und forderten beide dazu auf, die Hände zu heben, was der aus der Bank kommende Mann, den wir dann als den verdächtigen Kuno Ackel identifizierten, auch sofort tat.
Der im Wagen sitzen gebliebene Mann flüchtete, bevor wir ihn ergreifen konnten. Gegen 10 Uhr wurde der tatverdächtige Bruno Beutel, der in der "Szene" als mutmaßlicher Hehler bekannt ist, am Hauptbahnhof ergriffen und festgenommen.
Der am Tatort festgenommene Kuno Ackel wurde sofort durchsucht. Bei ihm wurde zwar ein recht dicker Folienstift, den er in der Tasche trug, aber kein Geld sichergestellt, da der

Überfall offenbar nicht erfolgreich war. Den Wagen hatten die beiden Täter beim "Avis"-Autoverleih am Flughafen Köln/Bonn für drei Tage gemietet.

Wiegand, Polizeiobermeister

Polizeipräsidium Bonn 16. Juni 2026

Az.: 17 Js 33/26

Zeugenvernehmung

Berthold Brille, Bankkaufmann, geb. .....

Heute Morgen, gegen 8.30 Uhr, wurde unsere Filiale überfallen. Ich befand mich an der Kasse, während die beiden Kollegen sich noch unten am Tresorraum beim Kaffeetrinken befanden. Kunden waren gerade keine im Raum, da stürzte plötzlich eine maskierte Gestalt in einem olivgrünen Parka, ca. 1.80 Meter groß, in den Schalterraum und brüllte "Geld her oder es knallt". Dabei deutete er auf seine Jackentasche, wo eine Ausbeulung zu sehen war.
Ich wartete zunächst einen Moment, weil ich mich hinter dem Panzerglas recht sicher fühlte. Er bewegte mehrfach die angebliche Waffe in seiner Jackentasche und machte merkwürdige Zuckungen in diese Richtung, so als wollte er damit sagen, das sei wirklich eine Pistole. Ich solle "endlich das Moos rüberreichen", meinte er dann noch mal. Als er den Gegenstand in seiner Tasche dabei bewegte, war recht klar zu erkennen, dass es keine Waffe sein konnte. Daher wurde ich noch mutiger und sagte, ich hätte noch kein Geld da, das würde erst geliefert werden. Dann habe ich den Alarmknopf gedrückt, was er gesehen haben muss, denn kurz darauf ist er laut fluchend aus der Bank gestürmt.

Aufgenommen s.g.u.g.

Schneider, Kriminalkommissar *Berthold Brille*

Polizeipräsidium Bonn 17. Juni 2026

Az.: 17 Js 33/26

Vernehmung des Beschuldigten Bruno Beutel, Argelander Str. 27, 53113 Bonn, geb. 29. Februar 1994 in Bonn, Zeitsoldat, Deutscher, ledig.

Bruno Beutel erklärt nach Belehrung gem. §§ 136, 163a IV StPO:

Ich möchte mich nicht zu den gegen mich erhobenen Vorwürfen äußern.

Schneider, Kriminalkommissar

Polizeipräsidium Bonn 17. Juni 2026

Az.: 17 Js 33/26

Vernehmung des Beschuldigten Kuno Ackel, Pariser Platz 13b, 53113 Bonn, geb. 17. November 1995 in Hennef, Bauschlosser, Deutscher, ledig.

Kuno Ackel erklärt nach Belehrung gem. §§ 136, 163a IV StPO:

> Ich bin bereit, hier eine Aussage zu machen. Ich gebe zu, dass ich mit meinem Folienstift die Bank überfallen habe. Ich dachte, das würde ausreichen, um den Eindruck einer Waffe zu erwecken, wenn ich nur einen entsprechenden Abdruck auf meinem Mantel mache. Mir war von Anfang an klar, dass er das Geld würde herausreichen müssen, da ich durch den recht kleinen Schlitz an dem Kassenschalter wohl wenig erreichen hätte können.
> Mit Beutel bin ich seit ein paar Jahren befreundet. Er hat mich zum "Bruch" überredet; auch der Tatplan wurde von Beutel gemacht, der aber im Wagen sitzen blieb

und fahren wollte, weil er der bessere Fahrer sei. Abgesprochen war, dass keine Waffen verwendet werden sollen.

Mit dem Bankraub in Berg habe ich nichts zu tun, das habe ich schon bei den Ermittlungen in dem anderen Verfahren gesagt. Ich gehöre keiner Bande an. Das sollte mein erster und letzter Bankraub sein.

Aufgenommen s.g.u.g
Schneider, Kriminalkommissar *Ackel*

Polizeipräsidium Bonn

18. Juni 2026

Az.: 17 Js 33/26

Vermerk:

Die beiden Beschuldigten Beutel und Ackel befinden sich aufgrund Haftbefehles des Ermittlungsrichters des AG Bonn vom 17. Juni 2026 seit diesem Tag in Untersuchungshaft in der JVA Rheinbach.

Schneider, Kriminalkommissar

Staatsanwaltschaft Bonn 18. Juni 2026

Az. 17 Js 19/26 und 17 Js 33/26

Verfügung

Die Verfahren 17 Js 19/26 und 17 Js 33/26 werden verbunden; das Verfahren 17 Js 33/26 führt.

Dr. Gluck
Staatsanwalt

Dr. Bodo Bard
Rechtsanwalt
Theaterstraße 14
53113 Bonn

Bonn, den 23. Juni 2026

In der Strafsache
gegen Kuno Ackel
17 Js 33/26 und 17 Js 19/26

zeige ich unter Vollmachtsvorlage dessen Vertretung an.
Hinsichtlich des Messerangriffs muss in dubio pro reo von der Schuldunfähigkeit meines Mandanten ausgegangen werden.

Hinsichtlich des angeblichen Banküberfalls möchte ich bereits jetzt darauf hinweisen, dass einige der möglichen Belastungsbeweise gegen meinen Mandanten auf rechtswidrige Art und Weise erlangt wurden, so dass teilweise Verwertungsverbote bestehen. Insbesondere liegt offensichtlich keinerlei Genehmigung für den V-Mann-Einsatz vor, und bezüglich des Einsatzes des Verdeckten Ermittlers fehlt es zumindest an der richterlichen

Genehmigung. Die staatsanwaltschaftliche Erlaubnis, die ohnehin rechtswidrig ist, weil kein dringender Tatverdacht bestand, hätte später richterlich bestätigt werden müssen, was nicht erfolgt ist.

Dr. Bard

Anlage: Vollmacht
Anmerkung: Es liegt eine ordnungsgemäße elektronische Übermittlung vor.

Staatsanwaltschaft Bonn 25. Juni 2026

Az. 17 Js 33/26

Vermerk

Ich halte die Ausführungen des Verteidigers zu angeblichen Verwertungsverboten nicht für zutreffend. Meines Erachtens hätte es für beide Personen überhaupt keiner Genehmigung von Staatsanwaltschaft oder Richter bedurft. Insbesondere ist der Verdeckte Ermittler hier nicht nach den ansonsten grds. für ihn geltenden Regelungen zu behandeln, weil er gegen die Beschuldigten nicht dauerhaft, sondern nur einmal für ganze zwei Tage im Einsatz war.

Dr. Gluck
Staatsanwalt

An die
Staatsanwaltschaft Bonn 25. Juni 2026
Az. 17 Js 33/26

Vermerk

Der Beschuldigte Bruno Beutel hat sich heute Nacht in seiner Zelle in der JVA Rheinbach selbst getötet.

Schneider, Kriminalkommissar

Vermerk für den Bearbeiter:

Der Sachverhalt ist hinsichtlich des Beschuldigten Kuno Ackel aus staatsanwaltlicher Sicht zu begutachten.
Das Gutachten braucht keine Sachverhaltsdarstellung zu enthalten.

Die tatsächliche Wertung des Sachverhaltes (Beweiswürdigung, Beweisprognose etc.) ist im Gutachten bei den einzelnen Merkmalen der untersuchten Straftatbestände vorzunehmen.
Sollten weitere Ermittlungen für erforderlich gehalten werden, so ist davon auszugehen, dass diese durchgeführt wurden und keine neuen Gesichtspunkte ergeben haben. Davon abweichend darf die Durchführung einer verantwortlichen Vernehmung nicht unterstellt werden.

Die Entschließung der Staatsanwaltschaft ist zu entwerfen; Entschließungszeitpunkt ist der 12.November 2026.

Im Falle der Anklageerhebung ist das wesentliche Ergebnis der Ermittlungen erlassen.

Soweit eine Einstellung des Verfahrens vorgeschlagen wird, sind die Gründe hierfür in praxisgerechter Form in der staatsanwaltlichen Abschlussverfügung darzulegen.

Von den Vorschriften §§ 73 ff. StGB, §§ 111 b, 153 -154e, 407 ff., 417 ff. StPO ist kein Gebrauch zu machen.